

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 T-LLAPMG § 4

T-LLAPMG - Landtag und Landesregierung, Tiroler, Anhebung des Pensionsalters für die Mitglieder, Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.05.2020

Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

In Kraft seit 13.04.2001 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at